
Checkliste zur MAV-Beteiligung bei Betriebsänderungen / Schließungen

Immer wieder erleben wir die Unsicherheit von MAVen, wenn sie mit (Teil-)Schließung oder sonstigen Betriebsänderungen konfrontiert werden. Häufig hat es die „Welt“ bereits erfahren, bevor die MAV offiziell Kenntnis erlangt und beteiligt wird.

Die MAV ist vor einer Beabsichtigten Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen rechtzeitig anzuhören (§ 29 Abs. 1 Nr. 17, Abs. 2 MAVO). „Rechtzeitig“ ist eine Unterrichtung in diesem Sinne auf keinen Fall, wenn der Dienstgeber seine Planungen bereits abgeschlossen hat und vor dem Vollzug der Maßnahme nun noch, weil dies in § 29 Abs. 2 MAVO vorgesehen ist, die MAV unterrichtet. Die MAV ist spätestens nach Abschluss der Planung der Maßnahme, aber vor den ersten Schritten zum Vollzug – und dazu gehört auch die Information der Öffentlichkeit – zu unterrichten. Sie muss nicht nur die Möglichkeit zur internen Beratung haben, sondern vor allem nach § 29 Abs. 3 und 4 MAVO Einwendungen und eigene Vorschläge gegenüber den Planungen des Dienstgebers erheben können. „Rechtzeitige Unterrichtung“ setzt die Offenheit des Dienstgebers für solche Vorschläge und Einwendungen der MAV voraus. Daraus ergibt sich nach § 29 Abs. 3 MAVO, dass die Unterrichtung der MAV in jedem Fall mindestens eine Woche vor Durchführung der geplanten Maßnahme zu erfolgen hat, um in die Beratung mit dem Dienstgeber einsteigen zu können.

Wir haben eine Checkliste verfasst, die Ihnen helfen soll, in dieser Situation zielgerichtet tätig werden zu können.

Checkliste zur MAV-Beteiligung bei Betriebsänderungen / Schließungen

- 1. Welche Änderung ist vorgesehen?**
- 2. Was ist der Grund für die Änderung?**
- 3. In welchem Zeitraum ist die Notlage eingetreten?**
- 4. Wie wird die Situation transparent gemacht?**
 - Darlegung der Fakten
 - Gründe für die Notlage
 - Belege für die Notlage
 - bisherige Maßnahmen zur Beseitigung der Notlage
- 5. Alternativmöglichkeiten zur Beseitigung der Notlage**
 - organisatorischer Art
 - materieller Art
 - personeller Art
 - zeitliche Perspektiven
- 6. Welche neuen Konzepte zur Beseitigung der Notlage sind denkbar?**
 - notwendige Investitionen
 - zeitliche Perspektive
 - Kontrollmechanismen
 - personelle Situation
- 7. In welchem Zeitrahmen soll die Änderung abgewickelt werden?**
- 8. Sozialplan**

Möglichkeiten der MAV / DIAG-Betreuer

- § 27 MAVO – Information
- Ggfs. § 27a bzw. § 55c MAVO – Info/Berichtspflicht in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- § 29 Abs. 1 Ziffer 17 MAVO – Anhörung und Mitberatung (Schließung, Einschränkung, ...)
- § 30 Abs. 3 MAVO – Anhörung und Mitberatung / Einwendungen bzgl. Kündigung
- § 32 Abs. 1 Ziffer 12 MAVO – Vorschlagsrecht zur Beschäftigungssicherung
- § 36 / 37 Abs. 1 Ziffer 11 MAVO – Sozialplan
- § 38 MAVO – Dienstvereinbarung

Auf jeden Fall DiAG-Betreuer/in und Geschäftsstelle KODA/MAV mit einbeziehen!